

Fortbildung

Die im Klinikalltag Tätigen werden ständig mit ethischen Fragestellungen konfrontiert. Um mit diesen professionell umzugehen und Hilfestellungen zu geben, bieten wir halbjährlich Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen ethischen Themen an. Anstehende Fortbildungsveranstaltungen werden auf der Intranetseite des Ethikkomitees – erreichbar über den Menüpunkt „Übergeordnete Bereiche“ auf der Startseite –, im Fortbildungsprogramm und kurzfristig im Newsticker der Intranetseite der Klinikum Region Hannover GmbH angezeigt.

Leitlinien

Das Klinische Ethikkomitee hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, ethische Leitlinien zu erarbeiten. Diese sollen eine Hilfestellung für den Umgang mit ethischen Fragestellungen/Problemen bieten. Im Gegensatz zu klinischen Leitlinien (z. B. der einzelnen medizinischen Fachgesellschaften) dienen sie als mögliche Stütze und Orientierungshilfe, sind aber nicht als verbindlich zu verstehen.

Mitglieder

Das Klinische Ethikkomitee der Klinikum Region Hannover GmbH besteht aus zehn berufenen Mitgliedern. Diese kommen aus dem ärztlichen und pflegerischen Bereich, aus der Seelsorge und der Pflegepädagogik. Außerdem sind eine Patientenvertreterin und eine Juristin vertreten.

Kontakt

Klinikum Region Hannover GmbH

Klinisches Ethikkomitee

Herrenhäuser Kirchweg 14
30167 Hannover
Telefon 0178-543 15 06

ethikkomitee@krh.eu
<http://intranet/ethik/index.htm>



Klinisches Ethikkomitee

Telefon 0178-543 15 06
ethikkomitee@krh.eu



Klinisches Ethikkomitee

In einem Akutkrankenhaus stehen oft die biologischen und physiologischen Aspekte im Vordergrund. (Und in psychiatrischen Kliniken sind häufiger zum Wohle der Betroffenen Fragen um die Willensbildung, unter Umständen auch Zwangsmaßnahmen wie z. B. unterbringungsrechtliche Belange, Medikationen sowie die Suizidgefährdung u. a. abzuwägen). In den somatisch orientierten Krankenhäusern bleibt für die Lebens-, Familien-, Leidens- und Hoffnungsgeschichte des Patienten wenig Raum. Allerdings gibt es Situationen, in denen es notwendig wird, der Geschichte und dem Lebensentwurf eines Patienten besondere Bedeutung zuzumessen. Das wird zum Beispiel dann besonders wichtig, wenn eine medizinisch mögliche Behandlung hinsichtlich des Erfolgs oder des Nutzens für den Patienten fraglich wird oder wenn es – bei nicht einwilligungsfähigen Patienten – unsicher ist, was der Betroffene selbst mutmaßlich will. Dann kann es für die Beteiligten sehr hilfreich sein, andere Sichtweisen und Beurteilungen einer Behandlung zur Kenntnis zu nehmen und die eigene Einschätzung mit der anderer Beteiligter im Dialog auszutauschen.



Ethische Fallbesprechung

Die Ethische Fallbesprechung ist eine Methode, in konkreten ethischen Konfliktfällen im klinischen Alltag die Entscheidungsfindung zu unterstützen. Dabei ist die wichtigste Frage, welche Maßnahmen für die betroffenen Patientinnen und Patienten vor dem Hintergrund ihrer individuellen Wertüberzeugungen am besten sind. Die Verantwortung für das letztendliche Handeln liegt jedoch weiterhin bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Das Klinische Ethikkomitee kann als Beratungsgremium nur Empfehlungen geben. Eine Ethische Fallbesprechung findet möglichst vor Ort statt. Die Beteiligten unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit einer retrospektiven Fallbesprechung.

Eine Ethische Fallbesprechung kann angefragt werden von:

- Ärztinnen und Ärzten
- Krankenschwestern und Krankenpflegern
- Therapeutinnen und Therapeuten
- Mitgliedern von Seelsorge und Sozialdienst
- Patientinnen und Patienten
- Angehörigen
- weiteren Mitarbeitenden des KRH

Die Ethische Fallbesprechung wird im KRH nach der Nimwegener Methode durchgeführt. Folgende Bereiche werden zusammengetragen und strukturiert reflektiert:

- 1. Formulierung des ethischen Problems**
- 2. Zusammentragen der Fakten:**
 - medizinische Gesichtspunkte
 - pflegerische Gesichtspunkte
 - weltanschauliche, religiöse und soziale Dimension
- 3. Bewertung der Situation:**
 - Wohlbefinden des Patienten
 - Autonomie des Patienten
 - Verantwortlichkeit von Ärzten, Pflegenden und anderen betreuenden Personen
- 4. Beschlussfassung / Empfehlung**

Über jede Ethische Fallbesprechung wird ein Protokoll angefertigt, welches sowohl der Patientenakte zugeführt als auch beim Ethikkomitee archiviert wird.

Wir stehen Ihnen bei ethischen Fragestellungen jederzeit gerne zur Verfügung und freuen uns über weitere Anregungen!